

Jugend-Förderung im filmischen Bereich

Regierungspräsidium Stuttgart
AZ: 23-7934 vom 10.06.2009

Förderungswürdiger Betrag	€ 500,-- einmal pro Jahr
zweckgebunden	für Auszeichnungen und Preise bei BDFA-Veranstaltungen im Landesverband
Antragsfrist	bis 15. März jeden Jahres an die Geschäftsstelle des Landesverbandes Walter Reichhart, Konstanzer Str. 63 78315 Radolfzell.
Anlagen	KONZEPT für ein k o n k r e t e s Vorhaben in Zusammenarbeit mit Jugendlichen (Medien-AGs o.ä.) z.B. Vorausplanung/Einladung/Programmwurf /Veranstaltungsort und voraussichtliches Durchführungsdatum
wichtig	Es muss ein Wettbewerb für diese jugendlichen Arbeiten stattfinden, bei dem die angeschafften Preise vergeben werden.
Kontakt	wäre zu empfehlen mit unserem Beirat für „Förderung und Betreuung junger Filmer“ Herrn GÖRNER E-Mail wolfgang.goerner@online.de Telefon 0 71 42 – 44 03 60
Abwicklung	der vom LV beantragte Zuschuss geht an den Schatzmeister – die Belege kommen zur Kontrolle an die Geschäftsstelle des LV, gehen dann zum LV-Schatzmeister weiter zur Auszahlung an den jeweiligen Club
Hinweis	aus den eingereichten Projekt-Unterlagen muss hervorgehen, dass es sich um eine BDFA-Veranstaltung bei „freiem Eintritt“ in unserem Landesverband handelt

Die erste gelungene Veranstaltung dieser Art fand am 14.11.2009 im Kultur-Zentrum Ludwigsburg statt, durchgeführt vom Ludwigsburger Filmclub.

Walter Reichhart für den Landesverband der Film-Autoren Baden-Württemberg e.V.